



Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Richtlinie für die Vergabe von Wohnwagen-Jahresstellplätzen auf der Basis Bosen

Der Vorstand des LVSS hat am 22.02.2016 folgende Richtlinie für die Vergabe von Wohnwagen-Jahresstellplätzen beschlossen

- Es werden bis zu 15 Jahresstellplätze vom 15. März bis zum 14. März des Folgejahres vergeben, wobei ein Stellplatz dem Basisobmann zugehörig ist.
- Um den Eindruck des Dauercampens zu vermeiden dürfen gemäß **Pachtvertrag** mit dem Landkreis St. Wendel **Jahresstellplätze nur an aktive Segler** vergeben werden, also nur an im Segelsport Aktive aus den Mitgliedsvereinen des LVSS.
- Die Mitgliedschaft in einem dem LVSS angeschlossenen Verein begründet keinen Anspruch auf einen Jahresstellplatz. Die Vergabe der Stellplätze obliegt dem Basisausschuss des LVSS. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz. Untervermietungen sind nicht zulässig.
- Die Stellplätze können von einem Inhaber nicht übertragen werden, z.B. bei Verkauf
- Die Stellplätze sind jährlich über den Mitgliedsverein, der die Aktivität des Antragstellers im Segelsport bescheinigen muss, neu zu beantragen.
- Das Antragsformular ist im Internet verfügbar oder kann von der Geschäftsstelle des LVSS angefordert werden.
- Neue, vom Verein bestätigte, Stellplatzanträge für die es keinen freien Stellplatz gibt, werden in eine Warteliste aufgenommen.
- Die Stellplatzzuordnung bleibt nach Möglichkeit für die Folgejahre unverändert.
- Die Stellplatzgebühren sind Jahresgebühren, sie sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Nutzer oder den LVSS, bei groben Verstößen gegen die Basisordnung, erfolgt keine Erstattung der Gebühren.
- Stellplätze sind bis zum 16.12. des Jahres für das Folgejahr über den Mitgliedsverein bei der Geschäftsstelle des LVSS zu beantragen.
- Mit der Antragsstellung bestätigt der Antragsteller, dass eine gültige Gasprüfung für den Wohnwagen vorliegt und dass dieser in einem technisch fahrbereiten Zustand ist, s. Antragsformular.
- Der LVSS erwartet von den Stellplatzinhabern, dass das Umfeld der Stellplätze sowohl beim Grünschnitt als auch der Außenerscheinung einem sportlich korrekten Außenbild entspricht.

Der Vorstand des Landesverbandes Saarländischer Segler e.V. - LVSS